



**BARCLAYS BANK PLC**

*(gegründet mit beschränkter Haftung unter dem Recht von England und Wales)*

Legal Entity Identifier: G5GSEF7VJP5I7OUK5573

*(incorporated with limited liability under the laws of England and Wales)*

Legal Entity Identifier: G5GSEF7VJP5I7OUK5573

**ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

**FINAL TERMS**

**zu dem Basisprospekt vom 23. Juli 2025**

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 11. September 2025

**in connection with the Base Prospectus dated 23 July 2025**

*amended by the supplement dated 11 September 2025*

für die Begebung von neuen Wertpapieren

*for the issuance of new Securities*

für

*for*

**bis zu EUR 5.000.000 Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere) (Barausgleich oder physische Lieferung) Wertpapiere  
up to EUR 5.000.000 Barrier Reverse Convertible (European Barrier) (Cash Settlement or physical delivery) Securities**

**ISIN: DE000BC0LR21 / Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LR2**

**ISIN: DE000BC0LR21 / Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LR2**

**Zinsart: Festzins**

*Interest type: Fixed Interest*

**Rückzahlungsart: Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere) (Barausgleich oder physische Lieferung)**

**Redemption type: Barrier Reverse Convertible (European Barrier) (Cash Settlement or physical delivery)**

Aktienanleihe mit Barriere auf Siemens Energy AG

Ausgabepreis: 100,00% der Festgelegten Stückelung

*Issue Price: 100.00% of the Specified Denomination*

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die "Prospektverordnung") abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der Barclays Bank PLC (die "Emittentin") vom 23. Juli 2025, d.h. dem Registrierungsformular vom 20. März 2025 und der Deutschen Wertpapierbeschreibung (Deutscher Basisprospekt, der "Basisprospekt"), wie jeweils durch Nachträge aktualisiert.

*These final terms (the "Final Terms") have been drawn up pursuant to Article 8 of Regulation (EU 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 (as amended) (the "Prospectus Regulation")). The Final Terms refer to the Base Prospectus of Barclays Bank PLC (the "Issuer") dated 23 July 2025, consisting of the registration document dated 20 March 2025 and the German securities note (German Base Prospectus, the "Base Prospectus") as updated by supplements.*

**DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:**

- (A) **DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) **DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE <https://home.barclays/investor-relations/structured-securities-prospectuses/> VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) **DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

**THE ISSUER STATES THAT:**

- (A) **THE FINAL TERMS HAVE BEEN PREPARED FOR THE PURPOSE OF THE PROSPECTUS REGULATION AND MUST BE READ IN CONJUNCTION WITH THE BASE PROSPECTUS AND ANY SUPPLEMENT THERETO IN ORDER TO OBTAIN ALL THE RELEVANT INFORMATION.**
- (B) **THE BASE PROSPECTUS AND ANY SUPPLEMENT THERETO ARE PUBLISHED IN ACCORDANCE WITH THE ARRANGEMENTS SET OUT IN ARTICLE 21 ON THE FOLLOWING WEBSITE: <https://home.barclays/investor-relations/structured-securities-prospectuses/>.**
- (C) **A SUMMARY OF THE INDIVIDUAL ISSUE IS ANNEXED TO THE FINAL TERMS.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> (unter "Document Repository") veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

*These Final Terms will be published on the website <http://www.barx-is.com> (under "Document Repository"). Should the aforementioned website change, the Issuer will notify such change upon publication on the website.*

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts in elektronischer Form kostenlos von der Emittentin zur Verfügung gestellt.

*In addition, upon request, the Issuer will provide to each investor a copy of the Base Prospectus in electronic format free of charge.*

**VERBOT DES VERKAUFS AN UK-KLEINANLEGER** – Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) ein Kleinanleger wie in Punkt (8) von Artikel 2 der Richtlinie (EU) Nr. 2017/565, da sie Kraft des European Union (Withdrawal) Act von 2018 (der „EUWA“) Bestandteil englischen Rechts ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Market Act von 2000 (der „FSMA“) und aller Regeln und Rechtsvorschriften, die zur Umsetzung von Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen werden, wenn der Kunde sich nicht als professioneller Kunde qualifiziert, wie in Punkt (8) von Artikel 2 Abs. 1 von Verordnung (EU) Nr. 600/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, definiert; oder (iii) ein nicht qualifizierter Anleger wie in Artikel 2 von Verordnung (EU) 2017/1129, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, in der jeweils gültigen Fassung, und der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften (die „UK Prospektverordnung“) definiert. Demzufolge wird kein Basisinformationsblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist (die „UK PRIIPs-Verordnung“), für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich bereitgestellt und folglich ist das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

**PROHIBITION OF SALES TO UK RETAIL INVESTORS** – *The Securities are not intended to be offered, sold or otherwise made available to, and should not be offered, sold or otherwise made available to, any retail investor in the United Kingdom. For these purposes, a "retail investor" means a person who is one (or more) of: (i) a retail client, as defined in point (8) of Article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of UK domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (as amended, the "EUWA"); or (ii) a customer within the meaning of the provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (as amended, the "FSMA") and any rules or regulations made under the FSMA to implement Directive (EU) 2016/97, where that customer would not qualify as a professional client, as defined in point (8) of Article 2(1) of Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA; or (iii) not a qualified investor as defined in Article 2 of Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA (as amended, the "UK Prospectus Regulation"). Consequently, no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA (as amended, the "UK PRIIPs Regulation") for offering or selling the Securities or otherwise making them available to retail investors in the United Kingdom has been prepared and therefore offering or selling the Securities or otherwise making them available to any retail investor in the United Kingdom may be unlawful under the UK PRIIPs Regulation.*

**VERBOT DES VERKAUFS AN SCHWEIZER PRIVATKUNDEN** – Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Privatkunden in der Schweiz angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke ist ein „Privatkunde“ eine Person, die kein professioneller oder institutioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 3, 4 und 5 und Artikel 5 Abs. 1 und 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“) vom 15. Juni 2018, in der jeweils gültigen Fassung, ist. Folglich wurde kein von der FIDLEG vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an Privatkunden in der Schweiz erstellt und daher kann das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an einen Privatkunden in der Schweiz gemäß der FIDLEG rechtswidrig sein.

**PROHIBITION OF SALES TO SWISS RETAIL INVESTORS** – *The Securities are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and may not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in Switzerland. For these purposes a "retail investor" means a person who is not a professional or institutional client, as defined in article 4 para. 3, 4 and 5 and article 5 para. 1 and 2 of the Swiss Federal Act on Financial Services of 15 June 2018, as amended ("FinSA"). Consequently, no key information document required by FinSA for offering or selling the Securities or otherwise making them available to retail investors in Switzerland has been prepared and therefore, offering or selling the Securities or making them available to retail investors in Switzerland may be unlawful under FinSA.*

Begriffe, die in dem Basisprospekt definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. *Terms defined in the Base Prospectus shall have the same meaning when used in these Final Terms.*

#### **Angaben von Seiten Dritter**

Die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen bezüglich SIEMENS ENERGY AG wurden <http://www.bloomberg.com/quote/ENR:GR> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und soweit sie dies mittels von der Aktiengesellschaft veröffentlichter Informationen ableiten kann, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

#### **Third Party Information**

*The information contained in these Final Terms with respect to SIEMENS ENERGY AG has been extracted from <http://www.bloomberg.com/quote/ENR:GR>. The Issuer confirms that this information has been accurately reproduced and that as far as the Issuer is aware and is able to ascertain from information published by the issuer of the share no facts are omitted which would render the reproduced information inaccurate or misleading.*

**Barclays**

Endgültige Bedingungen vom 5. Mai 2026

**Barclays**



## Teil A: Wertpapierbedingungen

### Part A: Securities Terms

#### Regelungen bezogen auf die Wertpapiere

##### Provisions relating to the Securities

1.	Serie: <i>Series:</i>	NX00583894 <i>NX00583894</i>
2.	Tranche: <i>Tranche:</i>	1 <i>1</i>
3.	Währung: <i>Currency:</i>	Euro („EUR“) <i>Euro ("EUR")</i>
4.	Wertpapier: <i>Security:</i>	Schuldverschreibung <i>Note</i>
5.	Art des Wertpapiers: <i>Type of Security:</i>	Aktienbezogene Wertpapiere <i>Share linked Securities</i>
6.	Form der Wertpapiere: <i>Form of Securities:</i>	Inhaberschuldverschreibungen <i>Bearer Securities</i>

#### Abschnitt A der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf alle Aspekte der Wertpapiere ("Allgemeine Bedingungen")) *Section A of the Conditions (– Conditions relating to all aspects of the Securities ("General Conditions"))*

7.	Schuldverschreibungen: <i>Notes:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(a)	Gesamtnennbetrag am Ausgabetag:  <i>Aggregate Nominal Amount as at the Issue Date:</i>	Bis zu EUR 5.000.000  <i>Up to EUR 5,000,000</i>  <i>The final issue size of securities will be determined on the last day of the subscription period and published accordingly on <a href="http://www.barx-is.com">http://www.barx-is.com</a> (under "Document Repository") veröffentlicht.</i>
	(i) Gesamtnennbetrag der Serie: <i>Aggregate Nominal Amount of the Series:</i>	Bis zu EUR 5.000.000 <i>Up to EUR 5,000,000</i>
	(ii) Gesamtnennbetrag der Tranche: <i>Aggregate Nominal Amount of the Tranche:</i>	Bis zu EUR 5.000.000 <i>Up to EUR 5,000,000</i>
(b)	Festgelegte Stückelung: <i>Specified Denomination:</i>	EUR 1.000 <i>EUR 1,000</i>
(c)	Mindesthandelsbetrag: <i>Minimum Tradable Amount:</i>	EUR 1.000 (und EUR 1.000 danach) <i>EUR 1,000 (and EUR 1,000 thereafter)</i>
(d)	Berechnungsbetrag je Wertpapier am Ausgabetag: <i>Calculation Amount per Security as at the Issue Date:</i>	EUR 1.000 je Wertpapier <i>EUR 1,000 per Security</i>
8.	Zertifikate: <i>Certificates:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
9.	Ausgabepreis: <i>Issue Price:</i>	100,00% der Festgelegten Stückelung <i>100.00% of the Specified Denomination</i>
10.	Handelstag: <i>Trade Date:</i>	8. Juni 2026 <i>8 June 2026</i>
11.	Ausgabetag: <i>Issue Date:</i>	15. Juni 2026 <i>15 June 2026</i>
12.	Planmäßiger Rückzahlungstag:	15. Juni 2027 (der „Planmäßige Rückzahlungstag“), vorbehaltlich einer Anpassung gemäß der Geschäftstagenkonvention.

Scheduled Redemption Date:

15 June 2027 (the "**Scheduled Redemption Date**"), subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.

**Abschnitt B der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Zinszahlungen (Zinsbedingungen))**

**Section B of the Conditions (Conditions relating to Interest Payments (Interest Conditions))**

13.	Zinsen:	Anwendbar
	<i>Interest:</i>	<i>Applicable</i>
(a)	Zinsart:	Festzins
	<i>Interest Type:</i>	<i>Fixed Interest</i>
		Der an einem Zinszahlungstag je Berechnungsbetrag zu zahlende "Zinsbetrag" ist ein Betrag, der von der Berechnungsstelle an dem Zinsfestsetzungstag berechnet wird und dem Produkt aus (i) dem Festzinssatz, (ii) dem Berechnungsbetrag und (iii) dem Zinstagequotient entspricht, als Formel ausgedrückt:
		$\text{Festzinssatz} \times \text{Berechnungsbetrag} \times \text{Zinstagequotient}$
		<i>The "Interest Amount" per Calculation Amount payable on an Interest Payment Date is an amount, which is calculated by the Determination Agent on the Interest Determination Date and is equal to the product of (i) the Fixed Interest Rate, (ii) the Calculation Amount and (iii) the Day Count Fraction, expressed as formula:</i>
		<i>Fixed Interest Rate x Calculation Amount x Day Count Fraction</i>
(b)	Festzinssatz:	18,50% pro Jahr
	<i>Fixed Interest Rate:</i>	<i>18.50% per annum</i>
(c)	Verzinsungsbeginn:	15. Juni 2026
	<i>Interest Commencement Date:</i>	<i>15 June 2026</i>
(d)	Zinsperiodenendtag:	Der Zinszahlungstag, ohne Anpassung
	<i>Interest Period End Date:</i>	<i>The Interest Payment Date, unadjusted</i>
(e)	Zinsfestsetzungstag:	Der (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinsfestsetzungstag" angegebene(n) Tag(e).
	<i>Interest Determination Date:</i>	<i>The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Determination Date".</i>
(f)	Zinszahlungstag(e):	(Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinszahlungstag" angegebene(n) Tag(e), vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstagekonvention.
	<i>Interest Payment Date(s):</i>	<i>The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Payment Date", subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.</i>
(g)	Zinstagequotient:	30/360
	<i>Day Count Fraction:</i>	<i>30/360</i>
(h)	Zinsberechnungszeitraum:	Bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich) bzw. jeden nachfolgenden Zeitraum von einem Zinsperiodenendtag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich), mit der Maßgabe, dass, wenn die Wertpapiere vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag und vor einem Zinsperiodenendtag zurückgezahlt werden sollen, der letzte Zinsberechnungszeitraum am vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.
	<i>Interest Calculation Period:</i>	<i>Means the period beginning on (and including) the Interest Commencement Date and ending on (but excluding) the next succeeding Interest Period End</i>

Date and each successive period beginning on (and including) an Interest Period End Date and ending on (but excluding) the next succeeding Interest Period End Date, provided that if the Securities are to be redeemed prior to the Scheduled Redemption Date and prior to an Interest Period End Date then the final Interest Calculation Period shall end on (but exclude) the early redemption date.

Tabelle:

<b>i</b>	<b>Zinsfestsetzungstag(e)</b>	<b>Zinszahlungstag(e)</b>
1	8. Juni 2027	15. Juni 2027

Table:

<b>i</b>	<b>Interest Determination Date(s)</b>	<b>Interest Payment Date(s)</b>
1	8 June 2027	15 June 2027

**Abschnitt C der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Vorzeitige Beendigung und/oder Rückzahlungen (Bedingungen für die Vorzeitige Beendigung/Rückzahlung))**

**Section C of the Conditions (Conditions relating to Early Termination and/or Redemption (Early Termination/Redemption Conditions))**

**Bedingungen zur Speziellen Vorzeitigen Rückzahlung**

**Provisions relating to Specified Early Redemption**

14.	Autocall: <i>Autocall:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
15.	Best Express Autocall: <i>Best Express Autocall:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
16.	Hybrid Express Autocall: <i>Hybrid Express Autocall:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
17.	TARN Vorzeitiges Rückzahlungsereignis: <i>TARN Early Redemption Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
18.	Emittentenkündigung: <i>Issuer Call:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>

**Anpassung oder Vorzeitige Beendigung und Vorzeitige Rückzahlung bzw. Anpassung oder Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen**

**Adjustment or Early Termination and Early Redemption or Adjustment or Early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments**

19.	Nennbetragskündigungsereignis: <i>Nominal Call Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
20.	Zusätzliche Störungsereignisse: <i>Additional Disruption Events:</i>	
(a)	Währungsstörungsereignis: <i>Currency Disruption Event:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(b)	Emittenten-Steuerereignis: <i>Issuer Tax Event:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(c)	Außergewöhnliche Marktstörung: <i>Extraordinary Market Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(d)	Gesetzesänderung: <i>Change in Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(e)	Hedgingstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(f)	Gestiegene Hedgingkosten:	Entfällt

	<i>Increased Cost of Hedging:</i>	<i>Not Applicable</i>
(g)	Hedgingstörung in Bezug auf die Betroffene Rechtsordnung:	Entfällt
	<i>Affected Jurisdiction Hedging Disruption:</i>	<i>Not Applicable</i>
(h)	Gestiegene Hedgingkosten in Bezug auf die Betroffene Rechtsordnung:	Entfällt
	<i>Affected Jurisdiction Increased Cost of Hedging:</i>	<i>Not Applicable</i>
(i)	Gestiegene Kosten der Aktienleihe:	Entfällt
	<i>Increased Cost of Stock Borrow:</i>	<i>Not Applicable</i>
(j)	Wegfall der Aktienleihe:	Entfällt
	<i>Loss of Stock Borrow:</i>	<i>Not Applicable</i>
(k)	Eigentumsbeschränkung für Ausländische Anleger:	Entfällt
	<i>Foreign Ownership Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(l)	Indexanpassungsereignis:	Entfällt
	<i>Index Adjustment Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(m)	Fusionsereignis:	Anwendbar
	<i>Merger Event:</i>	<i>Applicable</i>
(n)	Verstaatlichung:	Anwendbar
	<i>Nationalisation:</i>	<i>Applicable</i>
(o)	Insolvenz:	Anwendbar
	<i>Insolvency:</i>	<i>Applicable</i>
(p)	Insolvenzantrag:	Anwendbar
	<i>Insolvency Filing:</i>	<i>Applicable</i>
(q)	Delisting:	Anwendbar
	<i>Delisting:</i>	<i>Applicable</i>
(r)	Übernahmeangebot:	Anwendbar
	<i>Tender Offer:</i>	<i>Applicable</i>
(s)	Fondsstörungsereignis:	Entfällt
	<i>Fund Disruption Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(t)	Barausgleichsbetrag bei Vorzeitiger Abwicklung:	Anwendbar
	<i>Early Cash Settlement Amount:</i>	<i>Applicable</i>
		<i>Market Value</i>
(u)	Anpassung oder Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen auf Grund eines Zusätzlichen Störungsereignisses:	Entfällt
	<i>Adjustment or Early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments due to an Additional Disruption Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
(v)	Vorzeitige Beendigung und vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit:	Anwendbar
		Absatz 1.9(b) der Bedingung für die Vorzeitige Beendigung/Rückzahlung 1.9 ( <i>Vorzeitige Beendigung und vorzeitige Rückzahlung bzw. vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit</i> ): Anwendbar
	<i>Early Termination and early Redemption for Unlawfulness or Impracticability:</i>	<i>Applicable</i>
		<i>Paragraph 1.9(b) of Early Termination/Redemption Condition 1.9 (Early Termination and early Redemption for Unlawfulness or Impracticability or early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments for Unlawfulness or Impracticability):</i>
		<i>Applicable</i>
(w)	Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von	Entfällt

Zinszahlungen aufgrund Rechtswidrigkeit oder  
Undurchführbarkeit:

*Early Termination, Redemption on the Scheduled  
Redemption Date and Cessation of Interest  
Payments for Unlawfulness or Impracticability:* Not Applicable

- (x) Auflösungskosten: Anwendbar  
*Unwind Costs:* Applicable
- (y) Vorzeitige Rückzahlungsmittelungsfristanzahl: 10  
*Early Redemption Notice Period Number:* 10

#### **Abschnitt D der Bedingungen (*Bedingungen bezogen auf Rückzahlungen (Auszahlungsbedingungen)*)**

#### **Section D of the Conditions (*Conditions relating to Redemption Payments (Payoff Conditions)*)**

#### **Rückzahlungsart**

#### ***Redemption Type***

21. Rückzahlungsart: Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere)  
(Barausgleich oder physische Lieferung)
- Redemption Type:* *Barrier Reverse Convertible (European Barrier)*  
(*Cash Settlement or physical delivery*)
22. (a) Finale Rückzahlung: Jedes Wertpapier wird, vorausgesetzt, nach  
Feststellung der Berechnungsstelle ist vor dem  
Planmäßigen Rückzahlungstag kein Ereignis  
eingetreten, das zu einer vorzeitigen Rückzahlung  
oder Kündigung der Wertpapiere führen könnte,  
von der Emittentin am Planmäßigen  
Rückzahlungstag entweder zum Finalen  
Barausgleichsbetrag oder zum Finalen Physischen  
Rückzahlungslieferungswert zurückgezahlt, (und  
gilt bei Fälligkeit als automatisch ausgeübt), wie  
von der Berechnungsstelle nach folgender Maßgabe  
festgestellt:  
Der „**Finale Barausgleichsbetrag**“ entspricht:  
(a) 100% des Berechnungsbetrages falls der Finale  
Bewertungspreis größer als der Knock-in  
Barrierenpreis ist oder diesem entspricht, als  
Formel ausgedrückt:  
Falls:  
$$\text{Finaler Bewertungspreis} \geq \text{Knock-in Barrierenpreis}$$
  
dann:  
$$100\% \times \text{Berechnungsbetrag}$$
  
(b) andernfalls wird die Emittentin den Finalen  
Physischen Rückzahlungslieferungswert  
liefern.  
*Final Redemption:* *Provided that no event that may lead to the early  
redemption or termination of the Securities has  
occurred prior to the Scheduled Redemption Date  
as determined by the Determination Agent, each  
Security will be redeemed by the Issuer on the  
Scheduled Redemption Date at either the Final  
Cash Settlement Amount or the Final Physical  
Redemption Entitlement, (and shall be deemed to be  
automatically exercised at maturity), determined by  
the Determination Agent in accordance with the  
following:*  
*The "Final Cash Settlement Amount" means:*  
(a) *100% of the Calculation Amount if the Final  
Valuation Price is greater than or equal to the  
Knock-in Barrier Price, expressed as formula:*  
*If:*  
$$\text{Final Valuation Price} \geq \text{Knock-in Barrier Price}$$
  
*then:*  
$$100\% \times \text{Calculation Amount}$$

		<i>(b) otherwise, the Issuer will deliver the Final Physical Redemption Entitlement.</i>
(b)	Abwicklungswahrung: <i>Settlement Currency:</i>	EUR <i>EUR</i>
(c)	Abwicklungsmethode: <i>Settlement Method:</i>	Barausgleich oder Physische Lieferung <i>Cash or Physical</i>
(d)	Bewertungspreis:  <i>Valuation Price:</i>	Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmaigen Handelstag, den Preis oder Stand des Basiswerts zur Bewertungszeit an diesem Tag. Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfallt <i>Means, in respect of any relevant Scheduled Trading Day, the price or level of the Underlying Asset at the Valuation Time on such day.</i> <i>Determination by the Determination Agent: Not Applicable</i>
(e)	Basiswert Wertentwicklungsart: <i>Underlying Performance Type:</i>	Einzelner Basiswert <i>Single Asset</i>
(f)	Touch Barriere: <i>Touch Barrier:</i>	Entfallt <i>Not Applicable</i>
(g)	Finaler Bewertungstag: <i>Final Valuation Date:</i>	8. Juni 2027 <i>8 June 2027</i>
(h)	Finaler Bewertungspreis:  <i>Final Valuation Price:</i>	Bezeichnet in Bezug auf den Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag. Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfallt <i>Means, in respect of the Underlying Asset, the Valuation Price on the Final Valuation Date.</i> <i>Determination by the Determination Agent: Not Applicable</i>
(i)	Bewertungszeit:  <i>Valuation Time:</i>	Wie in Bedingung 17 ( <i>Definitionen</i> ) der Allgemeinen Bedingungen definiert <i>As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions</i>
(j)	Anfanglicher Bewertungstag: <i>Initial Valuation Date:</i>	8. Juni 2026 <i>8 June 2026</i>
(k)	Anfangspreis:  <i>Initial Price:</i>	Bezeichnet den Bewertungspreis des Basiswertes am Anfanglichen Bewertungstag Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfallt <i>Means the Valuation Price of the Underlying Asset on the Initial Valuation Date</i> <i>Determination by the Determination Agent: Not Applicable</i>
(l)	Basispreis:  <i>Strike Price:</i>	Jeder Betrag wie in dem Anhang 1 in der Tabellenspalte „Basispreis“ angegeben (berechnet durch Multiplikation des Basispreisprozentsatzes mit dem Anfangspreis). <i>Each amount as set out in the Annex 1 in the column entitled “Strike Price” (calculated as the Strike Price Percentage multiplied by the Initial Price).</i>
(m)	Basispreisprozentsatz: <i>Strike Price Percentage:</i>	100,00% <i>100.00%</i>
(n)	Knock-in Barrierenpreis:  <i>Knock-in Barrier Price:</i>	Jeder Betrag wie in dem Anhang 1 in der Tabellenspalte „Knock-in Barrierenpreis“ angegeben (berechnet durch Multiplikation des Knock-in Barrierenprozentsatzes mit dem Anfangspreis). <i>Each amount as set out in the Annex 1 in the column entitled “Knock-in Barrier Price” (calculated as the Knock-in Barrier Price Percentage multiplied by the Initial Price).</i>
(o)	Knock-in Barrierenprozentsatz: <i>Knock-in Barrier Percentage:</i>	80,00% <i>80.00%</i>

(p)	Finaler Physischer Rückzahlungslieferungswert:	Bezeichnet die höchste Anzahl (als ganze Zahl) von Einheiten des Basiswertes, die dem durch die Berechnungsstelle festgelegten Lieferungsbetrag entspricht oder kleiner ist, mit der Maßgabe, dass keine Bruchteile des Basiswertes geliefert werden und Inhaber anstelle dieses Bruchteils einen Betrag in der Abwicklungswährung, gerundet auf die nächste Einheit dieser Währung, erhalten, jeweils festgelegt auf der Grundlage des Finalen Bewertungspreises.
	<i>Final Physical Redemption Entitlement:</i>	<i>Means the maximum whole number of units of the Underlying Asset less than or equal to the Delivery Amount determined by the Determination Agent, provided that no fraction of the Underlying Asset shall be delivered and Holders will be entitled to receive an amount in the Settlement Currency rounded to the nearest unit of such currency determined on the basis of the Final Valuation Price in lieu of such fraction.</i>
(q)	Lieferungsbetrag:	Bezeichnet den Berechnungsbetrag dividiert durch den Basispreis des Basiswertes und, wenn die Abwicklungswährung nicht der Basiswertwährung entspricht, multipliziert mit dem Wechselkurs.
	<i>Delivery Amount:</i>	<i>Means, the Calculation Amount divided by the Strike Price of the Underlying Asset and, if Settlement Currency and Underlying Asset Currency of the Underlying Asset are not the same, multiplied by the Exchange Rate.</i>

**Abschnitt E der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf den Index oder die Aktie, an die die Wertpapiere gekoppelt sind ("Aktien- und Indexbezogene Bedingungen"))**

**Section E of the Conditions (– Conditions relating to the Index or Share to which the Securities are Linked ("Equity and Index Linked Conditions"))**

23.	Basiswert:	SIEMENS ENERGY AG
	<i>Underlying Asset:</i>	<i>SIEMENS ENERGY AG</i>
(a)	Aktie:	Anwendbar
	<i>Share:</i>	<i>Applicable</i>
	(i) Börse:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Börse
	<i>Exchange:</i>	<i>The Exchange set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
	(ii) Verbundene Börse:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Verbundene Börse
	<i>Related Exchange:</i>	<i>The Related Exchange set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
	(iii) Basiswertwährung:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Basiswertwährung
	<i>Underlying Asset Currency:</i>	<i>The Underlying Asset Currency set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
	(iv) Bloomberg Seite:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Bloomberg Seite
	<i>Bloomberg Screen:</i>	<i>The Bloomberg Screen set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
	(v) Refinitiv Seite:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Refinitiv Seite
	<i>Refinitiv Screen:</i>	<i>The Refinitiv Screen set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
	(vi) ISIN des Basiswertes:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene ISIN
	<i>Underlying Asset ISIN:</i>	<i>The ISIN set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
	(vii) Austausch von Aktien:	Austausch von Aktien – Standard ist anwendbar
	<i>Substitution of Shares:</i>	<i>Substitution of Shares – Standard is applicable</i>
	(viii) Austausch eines Lieferungswerts:	Anwendbar
	<i>Entitlement Substitution:</i>	<i>Applicable</i>

(b)	Index:	Entfällt
	<i>Index:</i>	<i>Not Applicable</i>
24.	Devisenstörungsereignis (Aktien- und Indexbezogene Bedingungen):	Entfällt
	<i>FX Disruption Event (Equity and Index Linked Conditions):</i>	<i>Not Applicable</i>

**Abschnitt F der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf Inflationsindizes, an den bzw. die die Wertpapiere gekoppelt sind ("Inflationsbezogene Bedingungen"))**

***Section F of the Conditions (– Conditions relating to Inflation Indices to which the Securities are Linked ("Inflation Linked Conditions"))***

25.	Inflationsbezogene Bedingungen:	Entfällt, da die Wertpapiere nicht an einen Inflationsindex gebunden sind.
	<i>Inflation Index Linked Conditions:</i>	<i>Not Applicable, as the Securities are not linked to an Inflation Index.</i>

**Abschnitt G der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf den Fonds, an den bzw. die die Wertpapiere gekoppelt sind ("Fondsbezogene Bedingungen"))**

***Section G of the Conditions (– Conditions relating to the Funds to which the Securities are Linked ("Fund Linked Conditions"))***

26.	Basiswert:	Entfällt, da die Wertpapiere nicht an einen oder mehrere fondsbezogene Basiswerte gebunden sind.
	<i>Underlying Asset:</i>	<i>Not Applicable, as the Securities are not linked to one or several fund-linked Underlying Assets.</i>

**Weitere Regelungen in Bezug auf die Wertpapiere:**

***Other provisions in respect of the Securities:***

27.	871(m) Wertpapiere:	Die Emittentin hat festgestellt, dass der Abschnitt 871(m) des US Internal Revenue Code von 1986, in der jeweils gültigen Fassung, auf die Wertpapiere keine Anwendung findet.
	<i>871(m) Securities:</i>	<i>The Issuer has determined that Section 871(m) of the U.S. Internal Revenue Code of 1986, as amended, is not applicable to the Securities.</i>
28.	Globalurkunde:	Keine TEFRA Bestimmungen: Permanente Globalurkunde
	<i>Global Security:</i>	<i>No TEFRA: Permanent Global Security</i>
29.	Maßgebliches Clearing System:	Clearstream Europe AG (vormals Clearstream Banking AG), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien
	<i>Relevant Clearing System:</i>	<i>Clearstream Europe AG (formerly Clearstream Banking AG), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Federal Republic of Germany</i> <i>Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg</i> <i>Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brussels, Belgium</i>
30.	Maßgebliche Regeln:	Clearstream Frankfurt Regeln, Clearstream Regeln, Euroclear Regeln
	<i>Relevant Rules:</i>	<i>Clearstream Frankfurt Rules, Clearstream Rules, Euroclear Rules</i>
31.	Geschäftstagekonvention:	In Bezug auf alle Zahlungstage, soweit nicht anders vorgesehen: Modifiziert Folgende, vorbehaltlich einer Anpassung für Außerplanmäßige Geschäftstagsfeiertage
	<i>Business Day Convention:</i>	<i>With regard to all payment dates, unless otherwise specified: Modified Following, subject to adjustment for Unscheduled Business Day Holiday</i>



## Teil B: Weitere Informationen

### Part B: Other Information

#### 1. Börsenzulassung und Zulassung zum Handel

##### 1. Listing and Admission to Trading

Börsenzulassung (Maßgebliche Börse):

Die Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Zertifikate Standard wird durch die Emittentin (oder in ihrem Namen) voraussichtlich am Ausgabetag beantragt.

Listing (Relevant Exchange):

*Application is expected to be made by the Issuer (or on its behalf) on the Issue Date for the Securities to be listed on the Open Market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange in the market segment "Zertifikate Standard".*

#### 2. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind

##### 2. Interests of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer

Sofern nicht im Abschnitt "Erwerb und Verkauf" dargelegt, liegen, soweit es der Emittentin bekannt ist, bei keiner Person, die bei dem Angebot der Wertpapiere beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertpapiere haben könnten.

*Save as discussed in the section "Purchase and Sale", so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Securities has an interest material to the offer.*

#### 3. Gründe für das Angebot, Geschätzte Nettoemissionserlöse und vollständige Kosten

##### 3. Reasons for the Offer, Estimated Net Proceeds and Total Expenses

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| (a) Gründe für das Angebot:          | Gewinnerzielung im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit  |
| (a) <i>Reasons for the offer:</i>    | <i>General Funding</i>  |
| (b) Verwendung der Erträge:          | Die Emittentin ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös für Absicherungszwecke oder im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden. |
| (b) <i>Use of proceeds:</i>          | <i>The Issuer is free to use the proceeds from the issue of the Securities. The Issuer intends to use the net proceeds for hedging purposes or in the general conduct of its business.</i>                                  |
| (c) Geschätzte Gesamtkosten:         | Produktspezifische Einstiegskosten zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen in Höhe von 3,64% des Berechnungsbetrages, welche die Gesamtprovision enthalten.  |
| (c) <i>Estimated total expenses:</i> | <i>Product specific entry costs as of the date of these Final Terms equal 3.64% of the Calculation Amount, which includes the total commissions.</i>  |
| (d) Geschätzter Nettoerlös:          | Entfällt  |
| (d) <i>Estimated net proceeds:</i>   | <i>Not Applicable</i>   |

#### 4. Wertentwicklung des Basiswertes / der Basiswerte

##### 4. Performance of the Underlying Asset(s)

Informationen über den Basiswert und die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität und ob dies mit Kosten verbunden ist, können auf der folgenden Internetseite (oder Nachfolgeseiten) eingeholt werden:

*Information about the Underlying Asset and the past and future performance of the Underlying Asset and its volatility and if this is subject to any charge can be obtained on the following website (or any successor pages thereto):*

5. **Angaben zur Abwicklung**

5. **Operational Information**

- (a) Wertpapierkennung: ISIN: DE000BC0LR21  
Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LR2  
Common Code: 109591882
- (a) *Relevant securities codes:* ISIN: DE000BC0LR21  
Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LR2  
Common Code: 109591882
- (b) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (b) *Delivery:* *Delivery against payment*

6. **Vertrieb**

6. **Distribution**

Bezüglich eines öffentlichen Angebotes von Wertpapieren, für das keine Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung gilt (ein "**Öffentliches Angebot**"), stimmt die Emittentin der Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die in folgender Tabelle angegebenen Finanzintermediär(e), und während der in folgender Tabelle angegebenen Angebotsfrist in dem/den in folgender Tabelle angegebenen Land/Ländern zu:

*In respect of an offer of Securities to the public which is not subject to an exemption from the requirement to publish a prospectus under the Prospectus Regulation (a "Public Offer"), the Issuer consents to the use of this Base Prospectus by the financial intermediary(s) specified in the following table, and during the offer period specified in the following table, in the Country/Countries specified in the following table:*

**("Zugelassene(r) Anbieter"):**

Sämtliche Finanzintermediäre, die gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (wie geändert, "**MiFID II**") (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sind (einschließlich von Durchführungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Rechtsordnungen gelten), und die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen "Weiteren Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter" erfüllen.

**("Authorised Offeror(s)"):**

*Each financial intermediary which is authorised to make such offers under Directive 2014/65/EU on markets in financial instruments (as amended, "MiFID II"), including under any applicable implementing measure in each relevant jurisdiction and comply with the "Additional Conditions for Use of this Base Prospectus by the Authorised Offeror(s)" specified in the Final Terms.*

Angebotsfrist, für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist:

Vom 13. Mai 2026 (einschließlich) bis zum 8. Juni 2026 (einschließlich)

*Offer period for which use of the Base Prospectus is authorised by the Authorised Offeror(s):*

*From 13 May 2026 (including) to 8 June 2026 (including)*

Länder, für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist:

Bundesrepublik Deutschland

*Countries where the Authorised Offeror(s) are authorised to use of this Base Prospectus:*

*Federal Republic of Germany*

Weitere Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter:

(Der) / (Die) Zugelassene(n) Anbieter muss jederzeit gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (MiFID II) (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sein.

*Other Conditions for use of the Base Prospectus by the Authorised Offeror(s):*

*The Authorised Offeror(s) shall be authorised at any time under the Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) (Directive 2014/65/EU).*

Gesamtprovision:

Bis zu 1,50% des Berechnungsbetrages. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

*Total Commissions:*

*Up to 1.50% of the Calculation Amount. Further information is available upon request.*

Nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin (i) weiteren Zugelassenen Anbietern die Zustimmung erteilen, (ii) die Angebotsfrist aussetzen oder ändern und/oder (iii) weitere Bedingungen hinzufügen oder Bedingungen löschen. Informationen darüber werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> veröffentlicht.

*After the date of publication of these Final Terms, the Issuer may (i) grant consent to additional Approved Offerors, (ii) suspend or amend the Offer Period and/or (iii) add further Conditions or delete Conditions, information on which will be published on the Website [www.barx-is.com](http://www.barx-is.com).*

Verbot des Verkaufs an UK-Kleinanleger: <i>Prohibition of Sales to UK Retail Investors:</i>	Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen <i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>
Verbot des Verkaufs an EWR-Kleinanleger: <i>Prohibition of Sales to EEA Retail Investors:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
Verbot des Verkaufs an Schweizer Privatkunden: <i>Prohibition of Sales to Swiss Retail Investors:</i>	Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen <i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>

## 7. Bedingungen des Angebots

### 7. *Terms and Conditions of the Offer*

(a) Angebotspreis: <i>(a) Offer Price:</i>	Ausgabepreis <i>Issue Price</i>
(b) Angebotsbedingungen:  <i>(b) Conditions to which the offer is subject:</i>	Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.  <i>The Issuer reserves the right to reduce or increase the number of Securities offered for any reason. The Issuer reserves the right to cancel the issue for any reason.</i>
(c) Zeichnungsfrist/Angebot:  <i>(c) Subscription period/Offer:</i>	Vom 13. Mai 2026 (einschließlich) bis zum 8. Juni 2026 (einschließlich). Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.  <i>From 13 May 2026 (including) to 8 June 2026 (including). The subscription period may be extended or shortened.</i>
(d) Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:  <i>(d) Description of the application process:</i>	Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag.  <i>Investors will be informed by the Issuer or the Authorized Offeror about the allocation of the Securities and their settlement. The Securities will be issued on the Issue Date. The Securities will be delivered against payment to the Issuer on the Issue Date.</i>
(e) Mindestzeichnungshöhe: <i>(e) Minimum amount of application:</i>	EUR 1.000 (und EUR 1.000 danach) <i>EUR 1,000 (and EUR 1,000 thereafter)</i>
(f) Maximale Zeichnungshöhe: <i>(f) Maximum amount of application:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(g) Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:  <i>(g) Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:</i>	Entfällt  <i>Not Applicable</i>
(h) Art und Weise und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:  <i>(h) Manner in and date on which results of the offer are to be made public:</i>	Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich.  <i>The results of the Offering will be available free of charge from the Issuer or the Admitted Offeror from the second business day following the Issue Date.</i>
(i) Art der Ausübung des Bezugsrechts, wenn ein solches besteht und Modalitäten und Fristen für die Auslieferung der Wertpapiere:  <i>(i) Details of method and time limits for paying up and delivering the Securities:</i>	Entfällt  <i>Not Applicable</i>
(j) Angabe der Tranche, die bestimmten Ländern vorbehalten ist:	Entfällt

(j)	<i>Whether tranche(s) have been reserved for certain countries:</i>	<i>Not Applicable</i>
(k)	Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabebetrag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.
(k)	<i>Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:</i>	<i>Subscribers are notified by the Authorized Offeror. No trading will take place before the Issue Date of the Securities.</i>
(l)	Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Zeichner bzw. Käufer der Wertpapiere sollten sich vor einer Anlageentscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen.
(l)	<i>Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:</i>	<i>Subscribers or buyers of the Securities should seek independent professional advice before making any investment decision.</i>
(m)	Name(n) und Adresse(n) der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sofern der Emittentin bekannt:	Entfällt
(m)	<i>Name(s) and address(es), to the extent known to the Issuer, of the dealers committed to subscribe:</i>	<i>Not Applicable</i>
(n)	Bei syndizierten Emissionen sowie bei nicht-syndizierten Emissionen soweit erforderlich, Name(n) und Adresse(n) der Manager und Übernahmeverpflichtung sowie Datum des Übernahmevertrags:	Entfällt
(n)	<i>In case of syndicated issuances and in case of non-syndicated issuances (if required), name(s) and address(es) of the Managers and subscription undertaking and date of the subscription agreement:</i>	<i>Not Applicable</i>
(o)	Market Making:	Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet), dass die Emittentin für die Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen auf Anfrage indikative An- und Verkaufskurse stellt (" <b>Market Making</b> "). Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Rückkauf der Wertpapiere durch die Emittentin während der Laufzeit der Wertpapiere.
(o)	<i>Market Making:</i>	<i>It is intended (without the Issuer being obliged to do so) that the Issuer will, upon request, provide indicative buying and selling prices for the Securities under normal market conditions ("Market Making"). However, there is no legal right to a repurchase of the Securities by the Issuer during the term of the Securities.</i>
(p)	Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en):	Entfällt
(p)	<i>Details (name(s) and address(es) of dealer(s):</i>	<i>Not Applicable</i>

**8. Rating**

**8. Rating**

Rating  
Rating

Die Wertpapiere wurden nicht individuell geratet.  
*The Securities have not been individually rated.*

## Anhang 1

### Annex 1

i	Basiswert	Anlageklasse	Börse	Verbundene Börse	Basiswertwährung	Maßgeblicher Preis	Basispreis	Knock-in Barrierenpreis
1	SIEMENS ENERGY AG ( <b>Bloomberg Seite:</b> ENR GY Equity; <b>ISIN:</b> DE000ENER6Y0; <b>Refinitiv Seite:</b> ENR1n.DE)	Aktie	XETRA (Frankfurt Stock Exchange)	Alle Börsen	EUR	Schlussstand	100,00% des Anfangspreises	80,00% des Anfangspreises

„**Schlussstand**“ bezeichnet den Preis der Aktie oder den Stand des Index (wie anwendbar) zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand der maßgeblichen Aktie von der maßgeblichen Börse veröffentlicht wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index von dem maßgeblichen Indexsponsor (wie anwendbar) an einem betreffenden Planmäßigen Handelstag berechnet und veröffentlicht wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

„**Anfangspreis**“ bezeichnet den Bewertungspreis des Basiswertes am Anfänglichen Bewertungstag. Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt

i	Underlying Asset	Asset Class	Exchange	Related Exchange	Underlying Currency	Asset	Relevant Price	Strike Price	Knock-in Price	Barrier
1	SIEMENS ENERGY AG ( <b>Bloomberg Screen:</b> ENR GY Equity; <b>ISIN:</b> DE000ENER6Y0; <b>Refinitiv Screen:</b> ENR1n.DE)	Share	XETRA (Frankfurt Stock Exchange)	All Exchanges	EUR		Closing Price	100.00% of the Initial Price	80.00% of the Initial Price	

"**Closing Price**" means the price of the Share or the level of the Index (as applicable) at the time the official closing price of the relevant Share is published by the relevant Exchange or at which time the official closing level of the relevant Index is calculated and published by the relevant Index Sponsor (as applicable) on any relevant Scheduled Trading Day, as observed by the Determination Agent.

"**Initial Price**" means the Valuation Price of the Underlying Asset on the Initial Valuation Date. Determination by the Determination Agent: Not Applicable

# EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

## ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

**Bezeichnung der Wertpapiere:** Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere) (Barausgleich oder physische Lieferung) („Schuldverschreibungen“ oder „Wertpapiere“) (ISIN: DE000BC0LR21)

**Identität und Kontaktdaten der Emittentin:** Barclays Bank PLC, 1 Churchill Place, London E14 5HP, Vereinigtes Königreich; Telefon: +44 (0) 20 7116 1000 und der Rechtsträgererkennung ("LEI"): G5GSEF7VJP5I7OUK5573 („Barclays“ oder „Emittentin“).

**Zugelassener Anbieter:** Nicht einzeln bekannt. Die Emittentin hat eine allgemeine Zustimmung an Finanzintermediäre erteilt, die gemäß MiFID II zugelassen sind (vorbehaltlich weiterer Bedingungen).

**Zuständige Behörden:** Die zuständige Behörde, die die Wertpapierbeschreibung gebilligt hat, ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0) 228) 4108-0. Die zuständige Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, ist: Central Bank of Ireland, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, D01 F7X3, Irland; Telefon: +353 (0)1 224 6000.

**Datum der Billigung des Basisprospekts:** 23. Juli 2025

### WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zu einem Basisprospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte, der sich aus der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juli 2025 und dem Registrierungsformular der Emittentin vom 20. März 2025 (wie jeweils durch Nachträge aktualisiert) zusammensetzt;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

*Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.*

## ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

### Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

#### Firmensitz und Rechtsform der Emittentin

Barclays ist eine in England und Wales unter der Nummer 1026167 eingetragene öffentliche Kapitalgesellschaft. Die Haftung der Anteilseigner der Emittentin ist beschränkt. Sie hat ihren eingetragenen Sitz und ihre Firmenzentrale in 1 Churchill Place, London, E14 5HP, Vereinigtes Königreich (Telefonnummer +44 (0)20 7116 1000). Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin lautet G5GSEF7VJP5I7OUK5573.

#### Haupttätigkeiten der Emittentin

Barclays ist eine diversifizierte Bank mit fünf Geschäftsbereichen: Barclays UK, Barclays UK Corporate Bank, Barclays Private Bank and Wealth Management, Barclays Investment Bank und Barclays US Consumer Bank, die von der Barclays Execution Services Limited unterstützt werden, einer gruppenweit tätigen Servicegesellschaft, die für sämtliche Unternehmen der Gruppe technologische, betriebliche und funktionale Dienstleistungen erbringt.

Innerhalb der Gruppe ist die Emittentin die nicht durch Ring-Fencing abgetrennte Bank, deren Haupttätigkeit darin besteht, für größere Unternehmen, Privatbanken und Vermögensverwalter, Großkunden und internationale Bankkunden entwickelte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Die Barclays Bankengruppe umfasst die Geschäftsbereiche Barclays UK Corporate Bank, Barclays Private Bank and Wealth Management, Barclays Investment Bank und Barclays US Consumer Bank. Die Emittentin bietet Kunden und Auftraggebern eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen im Privat- und Großkundengeschäft an.

Der Begriff "**Gruppe**" bedeutet Barclays PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften und der Begriff "**Barclays Bankengruppe**" bedeutet Barclays Bank PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften.

#### Hauptanteilseigner der Emittentin

Das gesamte ausgegebene Grundkapital der Emittentin befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum von Barclays PLC. Barclays PLC ist die Holdinggesellschaft der Gruppe.

#### Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind C.S. Venkatakrishnan (Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer) und Anna Cross (Geschäftsführerin).

#### Identität der Abschlussprüfer der Emittentin

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG LLP ("**KPMG**"), zugelassene Rechnungsprüfer und registrierte Wirtschaftsprüfer (Mitglied des Instituts für zugelassene Rechnungsprüfer in England und Wales), in 15 Canada Square, London E14 5GL, Vereinigtes Königreich.

### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre aus den konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin für die am 31. Dezember 2025 und 2024 endenden Geschäftsjahre (die "**Jahresabschlüsse**") abgeleitet, die jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk von KPMG geprüft wurden.

#### Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	(£m)	
Nettozinsertrag	7.294	6.745
Nettoeinnahmen aus Gebühren und Provisionen	6.553	6.271
Kredit-Wertabschreibungen/(-Zuschreibungen)	(1.866)	(1.617)
Netto-Handelserträge	7.104	5.900
Ergebnis vor Steuern	5.943	4.747
Ergebnis (Gewinn) nach Steuern	4.658	3.748

## Konsolidierte Bilanz

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	(€m)	
Gesamtvermögen	1.245.473	1.218.524
Ausgegebene Schuldtitel	57.229	35.803
Nachrangige Verbindlichkeiten	45.239	41.875
Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen zu Anschaffungskosten	205.939	195.054
Einlagen zu Anschaffungskosten	344.751	319.376
Summe Eigenkapital	62.313	59.220

### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Finanzbericht

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	(%)	
Hartes Kernkapital	12,7	12,1
Summe regulatorischer Eigenmittel	19,0	18,1
UK Verschuldungsquote (BBPLC subkonsolidiert) <sup>1</sup>	5,8	5,8

<sup>1</sup> Für die Verschuldungsquote wird zwar das Kernkapital (T1) herangezogen, der antizyklische Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote ("Countercyclical Leverage Ratio Buffer"; CCLB) und 75 % der Mindestanforderung müssen jedoch ausschließlich mit Hartem Kernkapital (CET1) gedeckt werden. Das CET1-Kapital, das auf den antizyklischen Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote von 0,2 % angerechnet wird, belief sich auf GBP 2,0 Mrd.

### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin hat eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken identifiziert, denen ihre Geschäfte ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken sind solche, denen die Unternehmensleitung besondere Aufmerksamkeit widmet und die dazu führen könnten, dass die Umsetzung der Strategie der Barclays Bankengruppe, die Finanz- und Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten wesentlich von den Erwartungen abweichen. Neu aufkommende Risiken sind solche, die unbekannte Komponenten haben, deren Auswirkungen sich über einen längeren Zeitraum herauskristallisieren könnten. Die nachfolgend aufgeführten Faktoren sollten nicht als eine vollständige und umfassende Darstellung aller potentiellen Risiken und Unsicherheiten verstanden werden, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist. Zum Beispiel könnten bestimmte andere Faktoren, die sich der Kontrolle der Barclays Bankengruppe entziehen, einschließlich der Eskalation globaler Konflikte, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse, auch wenn sie im Folgenden nicht näher erläutert werden, ähnliche Auswirkungen auf die Barclays Bankengruppe haben.

- **Wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die potentiell mehr als ein Hauptrisiko betreffen:** Zusätzlich zu den wesentlichen und neu aufkommenden Risiken, die sich auf die unten aufgeführten Hauptrisiken auswirken, gibt es auch wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die sich möglicherweise auf mehr als eines dieser Hauptrisiken auswirken. Diese Risiken sind: (i) potentiell ungünstige globale und lokale Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen; (ii) die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragskraft der Barclays Bankengruppe; (iii) das Wettbewerbsumfeld der Bank- und Finanzdienstleistungsindustrie; (iv) die regulatorischen Änderungen und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell; (v) Risiken betreffend die erfolgreiche Umsetzung von Änderungen und Ausführungsrisiken; (vi) M&A- und strategische Initiativen; (vii) Partnerschaften im Kartengeschäft; und (viii) die sich wandelnde Landschaft im Hinblick auf künstliche Intelligenz (einschließlich generativer und agentischer KI) und Technologien des maschinellen Lernens.
- **Klimarisiko:** Das Klimarisiko ist das Risiko finanzieller Verluste durch den Klimawandel, d.h. durch physische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.
- **Kredit- und Marktrisiko:** Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes für die Barclays Bankengruppe, der dadurch entsteht, dass Kunden, Auftraggeber oder Gegenparteien, einschließlich Staaten, ihren Verpflichtungen gegenüber der Gruppe nicht vollständig nachkommen. Die Gruppe unterliegt dem Risiko, dass sich in Bezug auf Kreditnehmer und Vertragspartner die Bonität und die Werthaltigkeit von Forderungen ändern können. Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus potentiell nachteiligen Veränderungen des Wertes der Aktiva und Passiva der Barclays Bankengruppe aufgrund von Schwankungen von Marktvariablen ergibt.
- **Treasury und Kapitalrisiko und das Risiko, dass die Emittentin und die Barclays Bankengruppe weitreichenden Abwicklungsbefugnissen unterliegen:** Es gibt drei Hauptarten von Treasury- und Kapitalrisiken, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist, das (1) Liquiditätsrisiko – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen zu erfüllen, oder dass sie nicht über die ausreichende Höhe, Laufzeit und Zusammensetzung von finanziellen Mitteln und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte zu erhalten, was auch durch eine Änderung des Kreditratings beeinflusst werden kann; (2) Kapitalrisiko – ist das Risiko, dass die Höhe oder die Zusammensetzung des Kapitals der Barclays Bankengruppe nicht ausreicht, um ihre normalen Geschäftsaktivitäten aufrecht zu erhalten und ihre regulatorischen Kapitalanforderungen in einem normalen Betriebsumfeld oder unter Stressbedingungen zu erfüllen; (3) Zinsrisiken im Bankenbuch – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe aufgrund eines Missverhältnisses zwischen den Zinsrisiken ihrer (nicht gehandelten) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Kapital- oder Ertragsschwankungen ausgesetzt ist. Unter dem britischen Banking Act 2009 werden der Bank of England (oder, unter bestimmten Umständen, dem britischen Finanzministerium (*His Majesty's Treasury*)) als Teil eines speziellen Abwicklungsmechanismus (*special resolution Regime*) weitreichende Befugnisse in Abstimmung mit entweder der Prudential Regulation Authority, der Financial Conduct Authority oder der HM Treasury, soweit angemessen, übertragen. Diese Befugnisse versetzen die Bank of England (oder einen ihrer Nachfolger oder Ersatz und/oder eine andere Behörde im Vereinigten Königreich mit der Fähigkeit zur Ausübung der britischen Bail-in-Befugnis) (die "**Abwicklungsbehörde**") in die Lage, die britische Bail-in-Befugnis auszuüben, um verschiedene Abwicklungsmaßnahmen und Stabilisierungsoptionen (einschließlich des Bail-In Instruments) im Hinblick auf eine britische Bank oder Wertpapierfirma und bestimmte ihrer verbundenen Unternehmen (zum Datum des Registrierungsformulars, einschließlich der Emittentin) in Fällen umzusetzen, in denen die Abwicklungsbehörde überzeugt ist, dass die Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen.
- **Operationelles Risiko und Modellrisiko:** Operationelles Risiko ist das Risiko des Verlustes, den die Gruppe infolge von unzureichenden oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aufgrund von externen Ereignissen erleidet, deren Entstehungsgrund nicht auf Kredit- oder Marktrisiken zurückzuführen ist. Das Modellrisiko ist das Potential für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die aufgrund von fehlerhaften oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten angestellt bzw. getroffen wurden.
- **Compliance, Risiko von Finanzkriminalität, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko und rechtliche, wettbewerbsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten:** Das Compliance-Risiko ist das Risiko schlechter Ergebnisse für bzw. Beeinträchtigungen von Kunden und Märkten, die sich aus der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe resultieren (Verhaltensrisiko) und das Risiko der Barclays Bankengruppe, ihrer Kunden und Märkte, das sich aus der Nichteinhaltung der für das Unternehmen geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, sowie aus Abweichungen zwischen den Rechtsordnungen ergibt. Das Risiko von Finanzkriminalität besteht darin, dass die Barclays Bankengruppe und die mit ihr verbundenen Personen (Mitarbeiter oder Dritte) Finanzdelikte begehen oder ermöglichen und/oder die Produkte und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe zur Ermöglichung von Finanzkriminalität eingesetzt werden. Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, eine Transaktion, eine Investition, ein Ereignis, eine Entscheidung oder eine Geschäftsbeziehung das Vertrauen in die Integrität und/oder Kompetenz der Barclays Bankengruppe verringert. Die Barclays Bankengruppe führt viele verschiedene Tätigkeiten in einem stark regulierten globalen Markt

durch, wodurch sie infolge (i) der Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die für die von ihr durchgeführten Tätigkeiten gelten und die sehr dynamisch sind und je nach Jurisdiktion anders ausfallen oder sich widersprechen können (insbesondere in Bezug auf Themen, die als politisch sensibel angesehen werden, wie z. B. Richtlinien und Initiativen zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion oder Nachhaltigkeit), und die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in bestimmten Fällen insbesondere in neuen und sich neu entwickelnden Bereichen unklar sein können, und (ii) der diversifizierten und sich weiter entwickelnden Art der Geschäfte und Geschäftspraktiken der Barclays Bankengruppe Rechtsrisiken ausgesetzt ist. In jedem Fall besteht für die Barclays Bankengruppe das Risiko von Beschwerden, Ermittlungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen, Verlusten oder der Auferlegung von Geldstrafen, Schadensersatz oder Bußgeldern, falls Mitglieder der Barclays Bankengruppe Gesetze, Regeln und Vorschriften oder vertragliche Anforderungen nicht erfüllen oder die Durchsetzung oder Verteidigung ihrer geistigen Eigentumsrechte unterlassen. Rechtsrisiken können auch in Bezug auf eine Reihe der oben genannten Risikofaktoren entstehen.

### ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

#### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art und Gattung der Wertpapiere, die angeboten und zum Handel zugelassen werden, einschließlich der ISIN der Wertpapiere:** Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

**ISIN:** DE000BC0LR21; **WKN:** BC0LR2; **Common Code:** 109591882.

Die Wertpapiere werden von Clearstream Europe AG (vormals Clearstream Banking AG) und/oder Euroclear Bank S.A./N.V. und/oder Clearstream Banking *société anonyme* geleast und abgerechnet.

**Basiswert:** Die maßgebliche(n) ISIN(s) für den/die Basiswert(e) ist/sind in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet ("Ausstattungstabelle"). Die Wertpapiere sind auf den folgenden Basiswert bezogen:

Aktien der SIEMENS ENERGY AG (der „Basiswert“)

Informationen über den Basiswert und die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität und ob dies mit Kosten verbunden ist, können auf der folgenden Internetseite (oder Nachfolgeseiten) eingeholt werden: <http://www.bloomberg.com/quote/ENR:GR>. Das heißt, dass ein Anleger in der Lage ist, die Preise des Basiswertes während der Laufzeit der Wertpapiere zu verfolgen. Dieser Basiswert wird in den Wertpapierbedingungen als "Aktie" bezeichnet.

#### Währung, Handelbarkeit, Angebotsvolumen, Ausgabevolumen und Laufzeit der Wertpapiere:

Die Wertpapiere werden in Euro („EUR“) (die "Emissionswährung") begeben und in derselben Währung (die "Abwicklungswährung") abgerechnet. Die Wertpapiere sind in einem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 handelbar und die festgelegte Stückelung je Wertpapier ist EUR 1.000,00. Die Wertpapiere haben einen Berechnungsbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 (der "Berechnungsbetrag") je Wertpapier. Angeboten werden bis zu EUR 5.000.000,00. Das Ausgabevolumen beträgt bis zu EUR 5.000.000,00. Der Ausgabepreis beträgt 100,00% der festgelegten Stückelung (der "Ausgabepreis").

Der Ausgabebetrag ist der 15. Juni 2026 (der "Ausgabetag"). Vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung werden die Wertpapiere planmäßig am 15. Juni 2027 (der "Planmäßige Rückzahlungstag") zurückgezahlt.

#### Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

##### (i) Beschreibung der Verzinsung der Wertpapiere

Die Höhe der auf die Wertpapiere zahlbaren Zinsen ist fest.

##### Festzins:

Für jedes Wertpapier wird an jedem Zinszahlungstag ein fester Zinssatz gezahlt, *unabhängig* von der Wertentwicklung des Basiswertes, sofern das Wertpapier nicht vor dem jeweiligen Zinszahlungstag zurückgezahlt wurde.

Jeder Zinsfestsetzungstag und der entsprechende Zinszahlungstag ist in nachstehender Tabelle definiert:

i	Zinsfestsetzungstag(e)	Zinszahlungstag(e)
1	8. Juni 2027	15. Juni 2027

Der je Berechnungsbetrag an einem Zinszahlungstag zahlbare Zinsbetrag wird am Zinsfestsetzungstag festgelegt und entspricht dem Produkt aus dem Festzinssatz für den entsprechenden Zinszahlungstag und dem Berechnungsbetrag, *multipliziert mit dem Zinstagequotienten, der die Anzahl der Tage in dem betreffenden Zinsberechnungszeitraum angibt, für die Zinsen aufgelaufen sind* (der "Zinstagequotient").

**Festzinssatz:** 18,50% pro Jahr

**Verzinsungsbeginn:** 15. Juni 2026

**Zinsberechnungszeitraum:** Bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich) bzw. jeden nachfolgenden Zeitraum von einem Zinsperiodenendtag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich), mit der Maßgabe, dass, wenn die Wertpapiere vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag und vor einem Zinsperiodenendtag zurückgezahlt werden sollen, der letzte Zinsberechnungszeitraum am vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

**Zinsperiodenendtag:** Der Zinszahlungstag, ohne Anpassung

**Zinstagequotient:** 30/360

##### (ii) Beschreibung der vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere

###### Anpassung oder Vorzeitige Rückzahlung aufgrund eines Zusätzlichen Störungsereignisses

Wenn ein Zusätzliches Störungsereignis (d.h. eine Gesetzesänderung, ein Währungsstörungsereignis, eine Außergewöhnliche Marktstörung, ein Steuerereignis in Bezug auf die Emittentin, ein bestimmtes anderes Ereignis in Bezug auf einen Basiswert oder auf die Hedgingpositionen der Emittentin) eintritt, kann die Emittentin von der Berechnungsstelle fordern, die Festlegungen und Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere in angemessener Weise anzupassen oder die Wertpapiere vorzeitig zurückzahlen.

###### Vorzeitige Beendigung und vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit

Die Emittentin kann die Wertpapiere, nach ihrer Wahl, durch Mitteilung an die Wertpapierinhaber vorzeitig beenden und vorzeitig zurückzahlen, wenn die Emittentin feststellt, dass ihre Verpflichtung aus den Wertpapieren rechtswidrig wurde oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit rechtswidrig werden wird oder dass eine insgesamt oder teilweise tatsächliche Undurchführbarkeit besteht oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eintreten wird als Konsequenz aus bestimmten Umständen.

###### Kündigung des Anlegers

Nach Eintritt bestimmter Ereignisse, z. B. wenn die Emittentin mit der Zahlung eines fälligen Betrages für eine festgelegte Anzahl von Tagen in Verzug ist, werden die Wertpapiere durch Kündigung des Anlegers fällig und auszahlbar.

##### (iii) Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere am Planmäßigen Rückzahlungstag

Wenn die Wertpapiere nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden, werden sie am Planmäßigen Rückzahlungstag zurückgezahlt. Dieser Tag kann Gegenstand von Verschiebungen sein.

#### Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere) (Barausgleich oder physische Lieferung)

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt.

Der Anleger partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes wie folgt:

Wenn der Finale Bewertungspreis den Knock-In Barrierenpreis *übersteigt oder diesem entspricht*, erhält jeder Anleger am Planmäßigen Rückzahlungstag einen Barbetrag je Berechnungsbetrag in Höhe des Berechnungsbetrages.

Andernfalls:

wird jedem Anleger am Planmäßigen Rückzahlungstag eine bestimmte Anzahl von Anteilen des Basiswertes je Berechnungsbetrag geliefert, die berechnet wird, indem der Berechnungsbetrag durch den Basispreis dividiert wird. Ergibt sich aus dieser Berechnung keine ganze Zahl, erhält der Anleger die nächste ganze Zahl an Anteilen des Basiswertes, auf die abgerundet wird. Der durch diese Abrundung entstehende Bruchteil wird nicht in Anteilen geliefert, sondern in der Abwicklungswährung als entsprechender Barbetrag ausgezahlt.

Das bedeutet:

Der Anleger erhält einen Barbetrag, der dem Berechnungsbetrag entspricht, wenn sich der Kurs oder Stand des Basiswertes nach oben oder seitwärts oder leicht nach unten bewegt (, aber nicht *unter* dem Knock-In Barrierenpreis liegt).

Wenn sich der Kurs oder Stand des Basiswertes nach unten bewegt und am Ende der Laufzeit der Wertpapiere *unter* dem Knock-In Barrierenpreis liegt, ist der Anleger einem solchen Preis- oder Kursrückgang des Basiswertes ausgesetzt.

Im ungünstigsten Fall verliert der Anleger sein gesamtes investiertes Kapital, wenn der Basiswert wertlos ist.

Der Basispreis und der Knock-In Barrierenpreis sind in der Ausstattungstabelle am Ende dieser Zusammenfassung angegeben.

**Anfänglicher Bewertungstag:** 8. Juni 2026

**Finaler Bewertungstag:** 8. Juni 2027

**Finaler Bewertungspreis:**

Bezeichnet in Bezug auf den Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag.

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt

**Bewertungspreis:**

Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag, den Preis oder Stand des Basiswerts zur Bewertungszeit an diesem Tag.

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt

**Bewertungszeit:** Zeit, zu der der offizielle Schlusskurs der maßgeblichen Aktie an der Maßgeblichen Börse berechnet und veröffentlicht wird.

**Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz:** Die Wertpapiere sind unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:** Die Wertpapiere werden gemäß Regulation S nach dem Securities Act außerhalb der USA an Nicht-US-Personen angeboten und verkauft und müssen die Übertragungsbeschränkungen der USA einhalten. Wertpapiere, die in einem Clearingsystem gehalten werden, werden gemäß den Regeln, Verfahren und Vorschriften dieses Clearingsystems übertragen. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen sind die Wertpapiere frei übertragbar.

#### Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin (oder eine in ihrem Namen handelnde Person) beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere an dem Freiverkehr (Open Market) der Börse Frankfurt im Marktsegment Zertifikate Standard.

#### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Wertpapiere unterliegen den folgenden Hauptrisiken:

- **Anleger können ihr investiertes Kapital insgesamt oder teilweise verlieren:** Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Barclays Bank PLC ausgesetzt. Da die Wertpapiere keine Einlage darstellen und nicht durch eine Regierung oder Behörde oder im Rahmen der Einlagensicherung der britischen Regierung abgesichert oder garantiert sind, hängen alle Zahlungen oder Lieferungen, die von der Barclays Bank PLC als Emittentin im Rahmen der Wertpapiere zu leisten sind, von ihrer Finanzlage und ihrer Fähigkeit ab, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Wertpapiere stellen nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Wertpapierbedingungen sehen keine planmäßige Mindestzahlung bei Fälligkeit vor, so dass Anleger je nach Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte einen Teil oder den gesamten Betrag des investierten Kapitals verlieren können. Auch wenn die Wertpapiere einen festen Rückzahlungsbetrag vorsehen, können Anleger den gesamten Wert ihrer Anlage verlieren, wenn die Emittentin in eine Krise gerät oder anderweitig nicht in der Lage ist, ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nachzukommen. Anleger können ihr investiertes Kapital auch insgesamt oder teilweise verlieren, wenn: (a) die Wertpapiere vor ihrer planmäßigen Fälligkeit oder ihrem Verfall verkauft werden; (b) die Wertpapiere unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen vorzeitig zurückgezahlt werden; oder (c) die Wertpapierbedingungen so angepasst werden, dass der an den Anleger zu zahlende Betrag oder der an den Anleger zu liefernde Vermögenswert geringer ist als die ursprünglich geleistete Anlage.
- **Risiken verbunden mit der Bewertung, der Liquidität und dem Angebot der Wertpapiere:** Der Marktwert der Wertpapiere kann (erheblich) niedriger sein als der Ausgabepreis, da der Ausgabepreis neben dem Marktwert der Wertpapiere auch den Gewinn und die Kosten der Emittentin und/oder der Vertriebsstelle enthalten kann. Der Marktwert der Wertpapiere kann durch die Volatilität, den Stand, den Wert oder den Preis des/der Basiswerte(s) zu einem bestimmten Zeitpunkt, durch Änderungen der Zinssätze, der finanziellen Situation der Emittentin und des Kreditratings, von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere, die bis zur Fälligkeit der Wertpapiere verbleibende Zeit sowie von weiteren Faktoren beeinflusst werden. Die "reale" Rendite der Wertpapiere wird durch die Inflation verringert. Der Preis, (soweit einer gestellt wird) zu dem Anleger ihre Wertpapiere vor der Fälligkeit verkaufen können, kann bedeutend geringer sein als der ursprünglich investierte Betrag. Für die Wertpapiere gibt es möglicherweise keinen aktiven Markt und die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Markt für die Wertpapiere zu schaffen oder die Wertpapiere vor Rückzahlung zurückzukaufen. Die Emittentin kann das öffentliche Angebot jederzeit zurückziehen. Wenn Anleger in einem solchen Fall bereits Zeichnungsbeträge für die betreffenden Wertpapiere gezahlt oder geliefert haben, haben Anleger Anspruch auf Rückerstattung dieser Beträge, erhalten jedoch keinerlei Erträge, die in der Zeit zwischen der Zahlung oder Lieferung der Zeichnungsbeträge und der Rückerstattung der Wertpapiere entstanden sind.
- **Risiko im Zusammenhang mit der Feststellung von Rückzahlungsbeträgen oder Lieferungswerten unter den Wertpapieren:** Der endgültige Barausgleichsbetrag basiert ausschließlich auf der Wertentwicklung des Basiswerts/der Basiswerte zum letzten Bewertungstag (und nicht in Bezug auf mehrere Zeiträume während der Laufzeit der Wertpapiere). Das bedeutet, dass Anleger während der Laufzeit der Wertpapiere nicht von einer Entwicklung des Stands, Werts bzw. Kurses des Basiswerts/der Basiswerte profitieren können, die nicht in der endgültigen Wertentwicklung zum letzten Bewertungstag enthalten ist. Die Berechnung des zu zahlenden Betrags hängt davon ab, ob das Niveau, der Wert oder der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte während eines bestimmten Zeitraums oder zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit der Wertpapiere eine „Barriere“ erreicht oder durchbricht. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise weniger (oder in bestimmten Fällen mehr) erhalten, wenn das Niveau, der Wert oder der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte eine Barriere durchbricht oder erreicht (je nach Fall), als wenn er sich der Barriere nähert, sie aber nicht erreicht oder durchbricht (je nach Fall), und in bestimmten Fällen erhalten Anleger möglicherweise keine Zinszahlungen und/oder können die Anlage insgesamt oder teilweise verlieren.
- **Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen und einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere:** Gemäß den Wertpapierbedingungen kann die Berechnungsstelle oder die Emittentin nach dem Eintritt bestimmter Störungen oder außerordentlicher Ereignisse in Bezug auf die Emittentin,

ihre Hedging-Vereinbarungen, den/die Basiswert(e), die Besteuerung oder die jeweilige Währung der Wertpapiere eine Reihe von Abhilfemaßnahmen ergreifen, einschließlich der Schätzung des Preises, Stands bzw. Werts des/der Basiswert(e), der Ersetzung des/der Basiswert(e) und der Anpassung der Wertpapierbedingungen. Jede dieser Abhilfemaßnahmen kann die wirtschaftlichen Merkmale der Wertpapiere verändern und sich erheblich nachteilig auf den Wert und die Rendite der Wertpapiere auswirken. Wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können oder festgestellt wird, dass ein Ereignis der Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit eingetreten ist, kann die Emittentin die Wertpapiere durch Zahlung eines Vorzeitigen Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückzahlen. Wenn es zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommt, können Anleger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage verlieren, da der vorzeitige Barausgleichsbetrag niedriger als der Preis, zu dem Anleger die Wertpapiere erworben haben, oder sogar null sein kann. Anleger verlieren auch die Möglichkeit, an einer späteren positiven Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu partizipieren, und sind nicht in der Lage, mögliche Wertsteigerungen der Wertpapiere zu realisieren. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, die Erlöse aus einer Anlage zu einer vergleichbaren Rendite und/oder einem vergleichbaren Zinssatz bei einem ähnlichen Risikoniveau wieder anzulegen.

- **Die Abrechnung ist an Bedingungen geknüpft und kann unter bestimmten Umständen unmöglich sein:** Die Auszahlung des zu zahlenden Betrags und/oder Lieferung des zu liefernden Vermögenswertes an die Anleger erfolgt erst, wenn alle Bedingungen für die Abrechnung vollständig erfüllt sind. Die Emittentin wird aufgrund einer daraus resultierenden Verzögerung oder eines Aufschubs keine zusätzlichen Beträge zahlen. Es können bestimmte Abrechnungsstörungen eintreten, die die Fähigkeit der Emittentin einschränken könnten, Zahlungen zu leisten und/oder Vermögenswerte zu liefern, und das Datum der Abrechnung könnte sich entsprechend verzögern. Da "physische Lieferung" anwendbar ist, kann die Emittentin entweder (i) die betroffenen Werte ersetzen und Ersatzwerte liefern oder (ii) die betroffenen Werte nicht liefern und Anlegern einen Ersatzbetrag zahlen. Dies kann dazu führen, dass Anlegern der Emittentin oder dem Verwahrer der ersetzten Vermögenswerte ausgesetzt sind, dass Anleger diese ersetzten Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Preis verkaufen können und/oder dass Anleger Dokumenten- oder Stempelsteuern und/oder anderen Gebühren unterliegen.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren, die an Basiswerte gekoppelt sind:** Die auf die Wertpapiere zu zahlende Rendite ist an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere gebunden. Informationen über die Wertentwicklung eines Basiswerts in der Vergangenheit sollten nicht als Hinweis auf die künftige Kursentwicklung verstanden werden. Anleger haben keine Eigentumsrechte, insbesondere keine Stimmrechte oder Dividendenansprüche in Bezug auf einen Basiswert.
- **Risiken in Bezug auf Basiswerte, die Aktien sind:** Die Wertentwicklung von Aktien hängt von makroökonomischen Faktoren wie dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen und politischen Faktoren sowie von unternehmensspezifischen Faktoren wie der Ertragslage, der Marktposition, der Risikosituation, der Gesellschaftsstruktur und der Ausschüttungspolitik ab. Jeder relevante Aktienemittent kann ohne Rücksicht auf die Interessen der Inhaber der Wertpapiere Maßnahmen ergreifen, die sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken können.
- **Steuerliche Risiken:** Die Höhe und Grundlage der Besteuerung der Wertpapiere und etwaige Steuererleichterungen hängen von den individuellen Umständen der Anleger ab und können sich während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit ändern. Dies könnte nachteilige Folgen für Anleger haben und Anleger sollten daher ihren eigenen Steuerberater zu den steuerlichen Folgen der Wertpapiere befragen.
- **Potentielle Interessenkonflikte:** Interessenkonflikte können bestehen, wenn die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen: (i) in Bezug auf die Wertpapiere in mehreren Funktionen handelt (z.B. als Emittentin, Manager und Berechnungsstelle); (ii) Hedging-Geschäfte abschließt, um das Risiko der Emittentin in Bezug auf die entsprechenden Barbeträge, die im Rahmen der Wertpapiere zu zahlen oder zu liefern sind, bei Fälligkeit abzudecken; und (iii) Preise ihrer Handelsabteilungen als Preisquelle für einen Basiswert verwendet. In Anbetracht dieser Konflikte kann es sein, dass die von der Emittentin in Bezug auf die Wertpapiere getroffenen Maßnahmen oder Entscheidungen nicht immer im besten Interesse der Anleger sind. Zusätzlich zu den Hedging-Geschäften kann die Emittentin im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit dem Basiswert bzw. den Basiswerten handeln. Ein solcher Handel könnte den Marktpreis des Basiswerts bzw. der Basiswerte beeinflussen, was wiederum den Wert und die Rendite Ihrer Wertpapiere erheblich beeinträchtigen kann.

#### ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

##### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in die Wertpapiere investieren?

###### Bedingungen und Konditionen des Angebots:

Die Wertpapiere werden zur Zeichnung in der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer vom (und einschließlich) 13. Mai 2026 bis (und einschließlich) 8. Juni 2026 angeboten (die "Zeichnungsfrist") und dieses Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- **Angebotspreis:** Ausgabepreis
- **Bedingungen für das Angebot:** Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
- **Beschreibung des Zuteilungsverfahrens:** Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabebetrag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabebetrag.
- **Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:** Mindestzeichnungshöhe: EUR 1.000 (und EUR 1.000 danach); Maximale Zeichnungshöhe: Entfällt
- **Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung von Zeichnungen und der Methode zur Rückzahlung von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge:** Entfällt
- **Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Einzahlung und Lieferung der Wertpapiere:** Anleger werden vom Zugelassenen Anbieter über die jeweilige Zuteilung der Wertpapiere und deren Lieferung informiert.
- **Methode zur Veröffentlichung, sowie der Ergebnisse des Angebotes und Datum, an dem diese zu erfolgen hat:** Die Ergebnisse des Angebotes sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabebetrag folgt, kostenlos erhältlich.
- **Verfahren zur Ausübung von Bezugsrechten, Verhandbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:** Entfällt
- **Kategorien von potentiellen Anlegern, denen die Wertpapiere angeboten werden, und Angabe, ob Tranche(n) für bestimmte Länder vorbehalten ist/sind:** Entfällt
- **Verfahren zur Benachrichtigung von Zeichnern über den Zuteilungsbetrag und Angabe, ob der Handel vor Benachrichtigung beginnen kann:** Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabebetrag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.

###### Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:

Der Anleger kann die Wertpapiere in der Zeichnungsfrist zu dem anfänglichen Ausgabepreis von 100,00% der Festgelegten Stückelung erwerben. Die im anfänglichen Ausgabepreis inkludierten produktspezifischen Einstiegskosten zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Emissionsspezifischen Zusammenfassung, die der Anleger trägt, betragen 3,64% des Berechnungsbetrags. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

##### Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

**Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot durchgeführt wird, soweit der Emittentin bekannt:** Keine

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge:**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit, worunter auch Gewinn- und/oder Absicherungsgeschäfte fallen, zu verwenden.

**Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung:**

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

**Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte:**

Dem Manager oder Zugelassenen Anbieter können Gebühren in Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere gezahlt werden. Mögliche Interessenkonflikte können zwischen der Emittentin, der Berechnungsstelle, dem Manager, dem Zugelassenen Anbieter oder einem verbundenen Unternehmen (die Interesse an Transaktionen in Derivaten haben können, die Einfluss auf die Stände, Werte oder Kurse des/der Basiswerte(s) und seiner/ihrer Bestandteile haben können) und den Wertpapierinhabern bestehen.

## Ausstattungstabelle

i	Basiswert	Anlageklasse	Börse	Verbundene Börse	Basiswertwährung	Maßgeblicher Preis	Basispreis	Knock-in Barrierenpreis
1	SIEMENS ENERGY AG ( <b>Bloomberg Seite:</b> ENR GY Equity; <b>ISIN:</b> DE000ENER6Y0; <b>Refinitiv Seite:</b> ENR1n.DE)	Aktie	XETRA (Frankfurt Stock Exchange)	Alle Börsen	EUR	Schlussstand	100,00% des Anfangspreises	80,00% des Anfangspreises

„**Schlussstand**“ bezeichnet den Preis der Aktie oder den Stand des Index (wie anwendbar) zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand der maßgeblichen Aktie von der maßgeblichen Börse veröffentlicht wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index von dem maßgeblichen Indexsponsor (wie anwendbar) an einem betreffenden Planmäßigen Handelstag berechnet und veröffentlicht wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

„**Anfangspreis**“ bezeichnet den Bewertungspreis des Basiswertes am Anfänglichen Bewertungstag. Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt